

FROHE

Weihnachten

**DER LANDES-
VORSTAND
WÜNSCHT ALLEN
LESERN**

*frohe Festtage und für das neue Jahr
Glück, Gesundheit und Erfolg.*





Vorwort der nds. Justizministerin

Seite 02



Corona-Danksagung des VNSB

Seite 10



Entwicklung der Landtagseingabe

Seite 14

IMPRESSUM

Herausgeber
VNSB
Berliner Ring 14 – 27432 Hipstedt-
Homepage: www.VNSB.de

Layout & Druck:
MegaDruck GmbH & Co. KG
Am Haferkamp 4 · 26655 Westerstede
www.megadruck.de

Der Preis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen, sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des VNSB wieder. Der VNSB übernimmt für Anzeigen keine inhaltliche Verantwortung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2020: Nov. 2020

Landesvorstand

Vorwort	S. 03
Dramatische Szenen in der JVA Geldern!	S. 04
Nordrhein-Westfalen Geiselnahme in JVA Münster - Täter tot	S. 05
40-Jähriger von SEK getötet	S. 06
BSBD-Stellungnahme zu den Geiselnahmen	S. 07
Polizei-Gewerkschafter zur Opernplatz-Randale in Frankfurt	S. 08
Vorsitzender der Polizeigewerkschaft: Viele Randalierer mit Migrationshintergrund halten sich an keine Regeln	S. 09
Corona-Danksagung des VNSB	S. 10
Aufruf - auch bei uns wird das Wetter wieder schlechter	S. 11
Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung	S. 12
Kommentierung des VNSB zu den Antworten des MJ auf die Kleine Anfrage der FDP	S. 13
Entwicklung zur Landtagseingabe	S. 14
Landtagseingabe 2020	S. 15–17
Der Edelknast von Monaco oder Das fidele Gefängnis	S. 18–19

Ortsverbände

Emsland	S. 20
Oldenburg	S. 21
Ostfriesland	S. 22–23
Uelzen	S. 25

Sonstiges

Termine	S. 07
Landesvorstand	S. 27
Impressum	S. 02

Diese Zeitschrift bitte aus Datenschutzgründen nicht an Inhaftierte weitergeben!



Barbara Havliza
nds. Justizministerin

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Angehörige des VNSB,

können Sie sich noch an Freitag, den 13. März erinnern? Ja, sie haben richtig gelesen: Es war Freitag, der 13. Das war für mich der einschneidende Beginn dieses schrecklichen „Corona-Jahres.“ An diesem Tag hat die Niedersächsische Landesregierung verkündet, dass die Schulen in Niedersachsen vorerst geschlossen bleiben. Es war leider nur der Auftakt zu einer Reihe von weitreichenden Entscheidungen, die in alle Lebensbereiche hineinwirken. Das Virus, von dem wir anfangs dachten, es sei ein chinesisches Problem, hält seitdem die Welt im Würgegriff.

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor ungeahnte Herausforderungen. Das gilt auch und ganz besonders für die Justizvollzugsanstalten. Die Öffentlichkeit interessiert sich in diesem Zusammenhang meist für das Schicksal der Gefangenen, die ja dem Virus angeblich schutzlos ausgesetzt seien. Aber letztlich sind Sie es, die Beschäftigten des Justizvollzuges, die diese außergewöhnliche Situation zu meistern haben und dies auch bravourös tun. Ihnen ist es gelungen, dass es bislang nicht besonders viele Corona-Infektionen in den Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen gegeben hat. Dies ist Ihrer Besonnenheit zu verdanken, aber auch Ihrer Tatkraft und Ihrem Willen, immer wieder Lösungen zu finden.

Gerade in dieser schwierigen Situation legt die Landesregierung großen Wert auf einen leistungsfähigen und sicheren Justizvollzug. Das Justizministerium wird daher den Justizvollzug auch jetzt wieder personell verstärken. Damit setzen wir unseren Weg fort, die Deckungslücke zwischen dem anerkannten Personalbedarf und dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen im Justizvollzug Schritt für Schritt zu schließen. Im Laufe dieser Legislaturperiode sind für den Justizvollzug bereits 30 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Darüber hinaus ist es mir ein Anliegen, die Sicherheit im Justizvollzug zu stärken. Tötlichkeiten unter den Gefangenen und tätliche Angriffe auf Bedienstete nehmen zu! Deshalb haben wir in den Justizvollzugsanstalten Einsatzteams zur Bewältigung besonderer Lagen eingeführt. Für die Beschaffung der erforderlichen Einsatzmittel und Waffen werden wir im kommenden Jahr 250.000 Euro zur Verfügung stellen.

Abschließend möchte ich mich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Corona-Krise gemeinsam bis zu ihrem Ende meistern werden.

Herzliche Grüße,
Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Barbara Havliza". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dramatische Szenen in der JVA Geldern!

Geiselnahme in der JVA Geldern



Etliche Polizeikräfte eilten zur JVA Geldern, nachdem die Geiselnahme gemeldet worden war

In der JVA Geldern im Kreis Kleve kam es am Mittwoch zu einer Geiselnahme, bei der ein 31 Jahre alter Häftling einen 51-jährigen Mitarbeiter mit einem Messer bedrohte.

In der Justizvollzugsanstalt in Geldern im Kreis Kleve kam es am Mittwochnachmittag zu einer Geiselnahme, bei der ein 31 Jahre alter Häftling einen 51-jährigen JVA-Mitarbeiter unter Vorhalt eines Messers in seine Gewalt brachte.



Zwei Personen verletzt

Die Polizei Essen übernahm die Einsatzführung und unterstützte die Polizei Kleve. Spezialeinheiten der Polizei wurden alarmiert und machten sich auf den Weg zur JVA. Gegen 17.15 Uhr konnte der Täter von mehreren Mitarbeitern der JVA überwältigt und entwaffnet werden.

Die Geisel sowie ein einschreitender Kollege und der Gefangene erlitten leichte Schnittverletzungen. Zu keiner Zeit habe für den Geiselnahmer die Möglichkeit bestanden, die Justizvollzugsanstalt zu verlassen oder Unbeteiligte zu gefährden, so die Polizei.

Haft wegen Totschlags und gefährlicher Körperverletzung

Bei dem Geiselnahmer handelt es sich um einen 31-jährigen, türkischstämmigen Mann, der wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung einsitzt. Die Kripo Essen hat eine Ermittlungskommission eingerichtet.

Stand: 02.09.2020

Nordrhein-Westfalen Geiselnahme in JVA Münster - Täter tot

Wegen einer Geiselnahme im Gefängnis in Münster gab es am Freitagmorgen einen Polizeigroßeinsatz. Dabei wurde der 40-jährige Täter von der Polizei getötet.



Kein Erfolg bei Kommunikationsversuchen

Die Geisel konnte mit leichten Verletzungen am Hals befreit werden, berichtete die Polizei. Sie war gegen 6.30 Uhr alarmiert worden. Der Häftling hatte die 29-jährige JVA-Bedienstete mit einem aus einer Rasierklinge gefertigten gefährlichen Gegenstand bedroht. Er forderte einen Hubschrauber, um aus der JVA zu fliehen. Der Polizei gelang es nach eigenen Angaben aber nicht, den 40-Jährigen von der Bedrohung abzubringen.

Psychisch unberechenbarer Eindruck

Bei den Verhandlungsversuchen bedrohte der Täter den Angaben zufolge immer wieder seine Geisel mit der Rasierklinge, auch im Bereich des Halses, und kündigte an, sie zu töten. Er machte dabei laut Polizei einen psychisch unberechenbaren Eindruck.

Zugriff durch Spezialkräfte

Aufgrund der lebensgefährlichen Situation für die Geisel erfolgte gegen 09.20 Uhr der Zugriff durch

Spezialkräfte der Polizei. Der Mann erlag noch vor Ort seinen Verletzungen.

Der Häftling wäre in drei Wochen entlassen worden. Er hatte für einen Tritt gegen einen Polizisten im Gefängnis gesessen. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft Münster hatte der wohnungslose und alkoholranke Mann 2019 auf dem Gelände einer Klinik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster randaliert.

Bewährungsaufgaben nicht eingehalten

Wegen des Trittes verurteilte ein Amtsgericht ihn zu einer Bewährungsstrafe. Weil er in dieser Zeit den Bewährungsaufgaben nicht nachkam, musste er in Haft. Warum er jetzt, kurz vor seiner Entlassung am 10. November, eine Geisel nahm, sei Teil der Ermittlungen, wie die Staatsanwaltschaft Münster weiter erklärte.

Stand: 16.10.2020

Quelle: wdr.de

40-Jähriger von SEK getötet

Mit diesem Wäsche-Trick nahm der JVA-Häftling die Geisel!



SEK-Männer nach der beendeten Geiselnahme in Münster veröffentlicht am 19.10.2020

Münster – Er galt als gefährlich – und saß in einer Zelle mit Doppeltür, die aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit von zwei JVA-Mitarbeitern aufgeschlossen werden durfte ...

Trotzdem schaffte es Häftling Thomas R. (40) am vergangenen Freitag in der JVA Münster, eine Geisel in seine Gewalt zu bringen! Jetzt werden immer mehr Details zum Fluchtversuch bekannt, der tödlich endete.

Waffe aus Rasierklinge und Zahnbürste

Um 6.05 Uhr brachten zwei JVA-Mitarbeiter und eine Auszubildende (29) R. Frühstück in die Zelle. Der bat darum, seinen Wäschebeutel abzugeben. Als die beiden Türen offen waren, trat der 40-Jährige „blitzartig“ heraus, so der Bericht des NRW-Justizministers. Sofort griff er sich die Auszubildende, hielt ihr eine selbst gebastelte Waffe aus Rasierklinge und Zahnbürostengriff an den Hals!

Um 6.20 Uhr nahm ein Häftling (40) eine Auszubildende als Geisel. Ein Polizei-Großaufgebot war im Einsatz. Drei Stunden später war der Täter tot.

Als die beiden anderen Mitarbeiter ihre Kollegin befreien wollten, kam es zum Gerangel. R. und

die Geisel fielen zu Boden, doch der Häftling behielt die Frau fest im Griff. Nachdem er sich aufgerufen hatte, nahm er ihren Schlüssel, der herausgefallen war, und schleifte sie im Schwitzkasten weiter. Sein Ziel: eine Tür zum Innenhof.

Mit Geisel durch Zellentrakt geirrt

Doch andere JVA-Mitarbeiter blockierten diese von außen! Dem Bericht zufolge irrte Thomas R. mit seiner Geisel für mehrere Stunden weiter durch den Zellentrakt – bis zum tödlichen Schuss gegen 9.10 Uhr. Ein SEK-Beamter feuerte, weil der Geiselnehmer auf ihn zugestürmt war.



Thomas R. hatte in der JVA Münster eine viermonatige Haftstrafe verbüßt – wegen Randalen auf einem Psychiatriegelände. Weil er im Gefängnis Beamte bedroht hatte, galten für ihn besondere Sicherheitsmaßnahmen.

BSBD-Stellungnahme zu den Geiselnahmen



Deutlicher als am gestrigen Tag kann eine Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete in den deutschen Gefängnissen nicht zu Tage treten.

Innerhalb von wenigen Wochen kam es gestern zu einer weiteren Geiselnahme in einer deutschen

Justizvollzugsanstalt (JVA). Nachdem erst Anfang September die JVA Geldern Schauplatz des Verbrechens war, wurde gestern die JVA Münster Ort einer solchen Straftat, die für den Geiselnahmer tödlich endete und aus der unsere als Geisel genommene Kollegin (eine Anwärtlerin) glücklicherweise unverletzt befreit werden konnte, nachdem Spezialeinsatzkräfte der Polizei von der Schusswaffe gegen den Geiselnahmer Gebrauch machen mussten. (Bericht NRW).

Im September, in der JVA Geldern, kamen drei Bedienstete zu Schaden und im Juni 2019

wurde in der JVA Lübeck eine Kollegin, die als Psychologin in der JVA Lübeck ihren Dienst verrichtet, von einem Inhaftierten als Geisel genommen. Schwere physische Verletzungen konnten größtenteils durch umsichtiges und konsequentes Handeln der Bediensteten und Einsatzkräfte vermieden werden. Die psychischen Folgen für die betroffenen Bediensteten bleiben jedoch unabsehbar.

Wer also seitens der Politik die Zunahme von Gewalt in deutschen Justizvollzugseinrichtungen immer noch mit Gleichgültigkeit betrachtet, sollte sich angesichts der schweren Vorkommnisse eines Besseren belehrt sehen. Wir wünschen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine bestmögliche Bewältigung dieses traumatischen Erlebnisses.

Die Personalräte des BSBD, die Landes- und Ortsverbände und die Bundesleitung des BSBD stehen den betroffenen Kolleginnen und Kollegen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

René Müller
BSBD Bundesvorsitzender

Termine

**2020 entfallen alle Termine coronabedingt.
Die Termine für 2021 werden rechtzeitig bekanntgegeben.**

Der VNSB ist Mitglied im

BSBD

Bund der Strafvollzugs-
bediensteten Deutschlands



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion



dbb
beamtenbund
und tarifunion



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



Polizei-Gewerkschafter zur Opernplatz-Randale in Frankfurt

„Junge Männer, die Integration nicht wollen“



Thomas Mohr, Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei veröffentlicht am 20.07.2020 – Frankfurt/Mannheim

Er ist bekannt dafür, dass er kein Blatt vor den Mund nimmt: Thomas Mohr (57), Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Nun, nach der Opernplatz-Randale in Frankfurt mit 39 Festnahmen und fünf verletzten Beamten, hat er sich auf Facebook zu den Vorfällen geäußert – der Beitrag wurde bereits Hunderte Male geteilt und kommentiert.

Seine Meinung zu den Randalierern: „Auffällige junge Männer, die eine Integration in unsere Gesellschaft nicht wollen.“

Zu Beginn schrieb der Polizei-Gewerkschafter: „Die ‚Randale-Nacht‘ in Stuttgart empörte alle! Jetzt auch in Frankfurt!“

Dann lederte er los – für den erfahrenen Polizeibeamten ist klar, was die Randalierer motiviert hat: „Die Täter erneut überwiegend junge Männer mit Migrationshintergrund, die keinen Respekt haben vor staatlichen Institutionen, kein Benehmen, keine Wertschätzung vor dem Eigentum anderer Menschen, keine Skrupel haben Menschen Gewalt anzutun. Sie suchen die Anerkennung und Aufmerksamkeit in den sozialen Netzwerken.“

Was Mohr besonders aufregt: „Für ihre Taten erhalten sie von Schaulustigen Zustimmung und Beifall, wenn ein Stein einen Polizisten

trifft! Soll das so weiter gehen? Schaut man sich wieder medienwirksam beschädigte Polizeifahrzeuge an und geht dann nach einiger Zeit zur Tagesordnung über?“



„Massenbesäufnisse – dann fallen alle Hemmungen“

Zuvor hatte bereits der ehemalige Bürgermeister aus dem Berliner Bezirk Neukölln, Heinz Buschkowsky (71, SPD), im Talk „Die richtigen Fragen“ die Lage mit drastischen Worten beschrieben: „Fakt ist, dass in diesem Land an jedem Wochenende Polizisten verdrochen werden.“ Zu den Partys in Großstädten wie Frankfurt am Wochenende sagte er: „Das sind Massenbesäufnisse. Und dann fallen alle Hemmungen. Und dann ist es ein geiles Gefühl, Pflastersteine auf Menschen zu werfen.“

Die zunehmende Gewalt gegen Polizisten wirke sich auch auf die politische Haltung aus, so Buschkowsky weiter. Der Ex-Bürgermeister vermutet, dass unter Polizeibeamten ein höherer Prozentsatz der AfD zugeneigt ist, als in der Gesamtbevölkerung. Als Grund sieht Buschkowsky die „gesellschaftliche Realität“, die Polizeibeamte „jeden Tag im Dienst erleben“.

Auch Baden-Württemberg-Innenminister Thomas Strobl (60, CDU) stellte am Sonntagabend bei „Die richtigen Fragen“ fest: „Es gibt ein Gewaltpotenzial in unserer Bevölkerung und zunehmend Gewalt auch gegen Polizistinnen und Polizisten.“ Er forderte für die Polizei mehr Vertrauen und Respekt. Denn: „Unsere Polizistinnen und Polizisten sind die Guten.“ Hinter jeder Uniform „steckt ein verletzlicher Körper und auch eine Seele“.

Vorsitzender der Polizeigewerkschaft: Viele Randalierer mit Migrationshintergrund halten sich an keine Regeln

Nach den Ausschreitungen in der Nacht zum Sonntag hat sich der „Gewerkschaft der Polizei“-Vorsitzende (GdP) Mannheim Thomas Mohr auf einer Internetplattform zu den Vorkommnissen geäußert.



In Stuttgart kam es in der Samstagnacht zu Ausschreitungen.

In einem Internet-Post schildert der Vorsitzende der GdP seine Sicht auf die Ausschreitungen in Stuttgart.

Dabei bezieht er sich auf Berichte von Kollegen, die in der Nacht eingesetzt waren und ihre Eindrücke schildern.

„Wer hier die Randalierer einer ‚Event und Party-Szene‘ zuordnet, verharmlost das Grundproblem. Nach Schilderungen der Einsatzkräfte vor Ort handelte es sich um überwiegend migrantische Jugendliche, Heranwachsende, aber auch Erwachsene in größerer Zahl, die grundsätzlich sich an keine Verhaltensregeln halten. ‚Das sind weitgehend testosterongeladene junge Männer, die in der Gruppendynamik schnell eskalieren!‘“

Zudem sei der Organisationsgrad, insbesondere durch die sozialen Plattformen in der Gruppe hoch.

„Das Provokationsverhalten und die ausgeprägte Eskalationsneigung dieser Personengruppen war auch Auslöser bei der vorausgegangenen Personenkontrolle durch die Polizei. Das Ganze dann als Foto und Video online zu stellen, bringt Anerkennung und ‚Klicks‘ in der Szene, die man im wahren Leben nicht erfährt“, führt Mohr weiter aus.

Er sehe das Verhalten und die Angriffe der Randalierer auch als einen Angriff auf die Demokratie:

„In Stuttgart wurde nicht nur die Polizei angegriffen, sondern auch die Rahmenbedingungen unserer Demokratie überschritten und die Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten“.

Die Politik stellte sich am Sonntag hinter die Polizei und verurteilte die Vorkommnisse. Kritisch sehe Mohr beispielsweise das Antidiskriminierungsgesetz, das Beamten „generell Rassismus unterstellt“. Das würde zudem Ereignisse wie in Stuttgart befeuern.

Von der Politik wünsche er sich konkretes Handeln. „Die Polizei kann gesellschaftliche Probleme nicht alleine lösen. Seit Jahren stelle ich fest, dass uns, der Gesellschaft, womöglich viele junge Männer, die in Deutschland geboren sind und einen Migrationshintergrund haben, die überwiegend in einer ‚virtuellen Parallelwelt‘ (sozialen Netzwerken) leben, entgleiten. Die kein Benehmen haben, keinen Respekt gegenüber ihren Mitmenschen haben, staatliche Institutionen verhöhnen und lächerlich machen, fremdes Eigentum mutwillig zerstören und explosiv in der Gruppe gewaltbereit sind. Die Coronakrise und den Konsum von Alkohol kausal dafür mitverantwortlich zu machen, ist meiner Meinung nach zur kurz gesprungen. Die Ursache liegt in den von mir dargestellten Verhaltensweisen.“

Viele Menschen mit Migrationshintergrund, die Mohr kenne, lehnen dieses Verhalten ab und ärgern sich über diese „Rufschädigung“.

Viefen Dank

an die Bediensteten im Justizvollzug

Öffentlicher Dienst ist unverzichtbar

Der öffentliche Dienst als unverzichtbares Werkzeug der Exekutive ist in besonderem Maße durch hohen Anpassungsdruck in der SARS-CoV2/ Covid-19-Pandemie belastet. Er trägt täglich unter teils schwierigen Bedingungen zur Krisenbewältigung bei.

Justizvollzugsdienst ist unverzichtbar

Die Corona-Pandemie hat schon jetzt weltweit dramatische Folgen. Und sie ist natürlich auch eine noch nie dagewesene Herausforderung für den öffentlichen Dienst. Trotzdem können sich die Menschen darauf verlassen, dass der Staat auch unter diesen Umständen weitestgehend funktioniert. Das ist dem unermüdlichen Einsatz von jenen in diesem Land zu verdanken, die rund um die Uhr ihr Bestes geben und das Land am Laufen halten.

Dazu gehört auch ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, die 365 Tage im Jahr 24 Stunden im Justizvollzug ihren Dienst versehen!

Der Landesvorstand des VNSB spricht allen Bediensteten im Justizvollzugsdienst seinen größten Respekt, Dank und Anerkennung für die anhaltenden Leistungen über die Corona-Pandemie hinweg aus!



Aufruf - auch bei uns wird das Wetter wieder schlechter

Gefangenentransport fährt auf Lkw auf: Beifahrer lebensbedrohlich verletzt



Bei einem Unfall auf der Autobahn 73 in Südhüringen ist ein Justizbeamter schwerst verletzt worden. Der Gefangenentransporter hatte zuvor einen Lkw gerammt.

Bei einem Unfall am Autobahndreieck Suhl ist am Dienstag gegen 13 Uhr der Beifahrer eines Gefangenentransports im Fahrzeug eingeklemmt und schwer verletzt worden. Der Transport mit einem Gefangenen und zwei Justizbeamten war bei der Überfahrt von der Autobahn 71 auf die A73 in Fahrtrichtung Coburg aus bislang ungeklärter Ursache auf einen Lkw aufgefahren, wie die Autobahnpolizei mitteilte.

Die Feuerwehr musste den schwer verletzten Beifahrer aus dem Fahrzeug befreien. Er kam mit

lebensbedrohlichen Verletzungen in ein Krankenhaus. Der Fahrer erlitt leichte Verletzungen, der Gefangene einen Schock. Er musste über eine Notklappe aus der Zelle im Fahrzeug klettern und wurde von einem anderen Justizfahrzeug zum Weitertransport abgeholt.

Die A73 war in Fahrtrichtung Coburg zeitweise voll gesperrt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch bei uns werden das Wetter und die Straßenverhältnisse wieder schlechter!

Passt auf Euch auf!



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Eingangsbesoldungsstufe Vollzugsdienst

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am

18.08.2020 - Drs. 18/7241

an die Staatskanzlei übersandt am 25.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 08.07.2020 gab die Pressestelle des Bremer Senats bekannt, dass im Zuge der Verabschiedung des neuen Haushalts das Eingangssamt im Allgemeinen Vollzugsdienst von A 7 auf die Besoldungsstufe A 8 angehoben wird. Die zuständige Senatorin für Justiz und Verfassung, Claudia Schilling (SPD), betonte: „Die Arbeit im Justizvollzug ist eine der anspruchsvollsten Tätigkeiten im öffentlichen Dienst“, und begründete diesen Schritt zudem damit, dass eine bessere Besoldung auch die Attraktivität des Allgemeinen Vollzugsdienstes insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger steigert. <https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=340737&asl=bremen02.c.732.de>

1. Wie bewertet die Landesregierung die Attraktivität eines Berufseinstiegs im Allgemeinen Vollzugsdienst?

Die berufliche Tätigkeit im Justizvollzug ist sehr attraktiv, da sie abwechslungsreich und mit einer hohen Verantwortung verbunden ist. Nach einer erfolgreichen Berufsausbildung werden Anwärterinnen und Anwärter regelmäßig in das Beamtenverhältnis übernommen, welches ihnen einen sicheren Arbeitsplatz garantiert.

2. Plant die Landesregierung ebenfalls eine Anhebung der Besoldungsstufe? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Eine Anhebung der Einstiegsbesoldung ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Höhe der Besoldung ist nur ein Aspekt für die Attraktivität des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes (siehe auch Antwort zu Frage

1). Die Mehrkosten für eine solche Stellenhebung würden sich auf schätzungsweise 5 Mio. EUR pro Jahr belaufen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind solche Mehrkosten zurzeit nicht leistbar.

Hinzu kommt, dass in der Konsequenz der Anhebung der Einstiegsbesoldung die Beförderungsmöglichkei-

ten innerhalb der Laufbahn auf die Beförderung von A8 nach A9 beschränkt wären (allenfalls in wenigen Fällen auf A9 Z). Damit würden zugunsten der Motivation zu Beginn der Laufbahn motivierende Aspekte in deren weiteren Verlauf nachhaltig eingeschränkt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Attraktivität eines Berufseinstiegs im Allgemeinen Vollzugsdienst zu steigern?

Die Arbeit im Niedersächsischen Justizvollzug ist bereits attraktiv, gleichwohl ist MJ bestrebt, zur

Sicherung des Nachwuchses und zur Bindung bereits vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere Maßnahmen zu entwickeln. Bei allen Maßnahmen sind die unterschiedlichen Prioritäten, die sowohl die Generationen als auch Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Vorbildung bei der Berufswahl setzen, zu berücksichtigen.

Die Tätigkeit in der Laufbahngruppe 1 beginnt bereits im zweiten Einstiegsamt und die Ausbildung im Justizvollzug ist durch die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlags nach § 59 NBesG attraktiv und finanziell auskömmlich gestaltet.

Finanzielle Aspekte sind jedoch vielfach ein nur sekundärer Faktor bei der Beurteilung der Attraktivität eines Arbeitsplatzes, im Vordergrund stehen für die künftigen Berufseinsteiger vielmehr die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs, Möglichkeiten der Qualifizierung und die Ausgewogenheit zwischen Beruf und Privatleben.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit zur Steigerung des Ansehens und Bekanntheitsgrades einer Tätigkeit im Justizvollzug eine Arbeitgebermarke „Justizvollzug Niedersachsen“ entwickelt. Diese soll nicht nur im Bereich Nachwuchsgewinnung, sondern auch bei der Bindung bereits vorhandenen

Personals in die Anstalten hinein Wirkung entfalten.

Durch eine Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten am Bildungsinstitut des Justizvollzuges, die Modernisierung der digitalen Rahmenbedingungen der Ausbildung und ein sogenanntes Onboarding-Programm sollen bereits kurzfristig Erfolge bei der Nachwuchsgewinnung erzielt werden.

Für Bedienstete der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt stehen zudem mehrere Personalentwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Gemäß § 34 NLVO können Bedienstete über einen Praxisaufstieg (beschränkte Laufbahnbefähigung) oder einen Regelaufstieg nach § 33 NLVO in die nächsthöhere Laufbahn wechseln. Zudem werden Fortbildungen und Qualifizierungen angeboten, mit denen sich Bedienstete für einen anderen Aufgabenschwerpunkt innerhalb einer Justizvollzugsanstalt empfehlen können.

Kommentierung des VNSB zu den Antworten des MJ auf die Kleine Anfrage der FDP

Kommentierung zu der Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung. Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Horst Kortlang (FDP).

Zu Antwort 1.)

Es ist durchaus richtig, was in Bezug auf die Attraktivität des Berufsbildes im Justizvollzug aufgezählt wird.

Allerdings wird dabei vergessen, dass durch die Umstellung der Altersstufen zu den Erfahrungsstufen bei der Besoldung, bereits Verschlechterungen beim Einstieg in das Berufsfeld Justizvollzugsfachwirtin /-fachwirt entstanden sind.

Für den Beruf des Justizvollzugsbediensteten wünschen wir uns Menschen mit Lebenserfahrung. Jedoch wird es für diese Altersgruppe es anhaltend unattraktiver, in den Justizvollzug zu wechseln.

Zu Antwort 2.)

Den Verweis der Landesregierung/ des Ministeriums, unter Antwort 2., auf die angespannte Haushaltslage kann man so nicht stehen lassen.

1. Die Haushaltslage ist in anderen Bundesländern nicht weniger angespannt. Dennoch wird etwas für die Bediensteten finanziell unternommen.

2. Auf die angespannte „zukünftige“ bzw. bestehende Haushaltslage zu verweisen ist nicht Statthaft.

In den letzten acht Jahren, in denen es dem Bund- und Landeshaushalt gut ging, hat man es nicht für angebracht gehalten, etwas für die Attraktivität im Berufsfeld des Justizvollzuges zu verändern bzw. sich zukunftssicher aufzustellen. Dies darf nicht zulasten der Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug gehen.

3. Der Wegfall einer Beförderungsmöglichkeit und dadurch entstehender Motivationsverlust ist ein Argument, aber auch diese Medaille hat zwei Seiten.

Aus Sicht des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter, darf man, wenn von Motivation gesprochen wird, nicht außer Acht

lassen, dass den Kolleginnen und Kollegen 138,84€ pro Monat weniger zur Verfügung stehen.

Zieht man alleine nur die unteren Erfahrungsstufen (A7 zu A8) zur Berechnung so entstehen in einem Jahr 1666,08€ Verlust und über 12 Jahre (durchschnittliche Wartezeit bis Dato) redet man von 19992,96€.

Hier sollte sich die Landesregierung doch die Frage stellen was Motivierender ist.

Die Aussicht innerhalb von 12 Jahren einmal mehr befördert zu werden und daraufhin 138,84€ mehr Gehalt zu erhalten? Oder ab den ersten Tag höhere Bezüge zu erhalten und auf eine Beförderung zu verzichten?

Eine Anmerkung noch, in Hamburg beginnt man seinen Dienst im Justizvollzug ebenfalls mit A7, allerdings mit 128,44€ mehr Grundgehalt.

Zu Antwort 3.)

Die Aussage des Ministeriums, die Karriere im AVD sei in der heutigen Zeit noch attraktiv in ihrer jetzigen Form, teilen wir aber nicht wirklich.

Wenn schon auf die eher für Randgruppen erreichbaren Optionen eines Praxisaufstiegs oder eines Wechsels in die LBG 2, durch nachträgliches Studium verwiesen werden muss, hier bewegt man sich im Promillebereich.

Die Argumentation gegenüber der breiten Masse der Bediensteten fällt dadurch weg.

Entwicklung zur Landtagseingabe

auf der Seite 15 dieser Ausgabe findet ihr noch mal abgedruckt die diesjährige Landtagseingabe des VNSB vom 19.01.2020. Sie ist bekannt von unserer Homepage: www.vnsb.de

Unsere Kernforderungen sind hier, dass der Personalbedarf in den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen auch dem errechneten Personalbedarf entspricht und dass eine Stelle auch ein Beschäftigungsvolumen ist. Damit verbunden ist die Forderung, mit den kommenden Haushalten, der Umstellung auf den berechneten Personalbedarf im Justizvollzug sowie die Abschaffung der Personalkostenbudgetierung.

Damit ihr einmal weiterverfolgen könnt, wie sich die Sache entwickelt, findet ihr im Anschluss auf der Seite 16 dieser Ausgabe die Eingangsbestätigung des niedersächsischen Landtages, datiert vom 24.07.2020. Wichtig ist dabei, dass unsere Eingabe wie dort angegeben, bereits am 06.02.2020 eingegangen ist, so dass sichergestellt war, dass sie noch vor den Haushaltsverhandlungen vorliegt und somit in diese mit einfließen kann. Gleichzeitig wurde sie mit der offiziellen Eingabenummer 01954/01/18 versehen.

Mit Schreiben vom 10.09.2020 könnt ihr nun auf Seite 17 weiterverfolgen, dass der nds. Landtag bekannt gibt, dass der Haushaltsplan 2021 in der offiziellen Drucksache 18/7175 vorliegt. Die Beratung unserer Landtagseingabe erfolgt nun weiter im Ausschuss für Rechts- u. Verfassungsfragen.

Bis dahin war der VNSB-Landesvorstand in intensive Gespräche zu dieser Thematik mit dem bis zu dieser Zeit amtierenden niedersächsischen Staatssekretär im Justizministerium Dr. Stefan von der Beck verwickelt.

Wie oben im Verlauf nachvollziehbar, zieht sich so ein Ablauf eben über das Jahr hinweg hin. Und dann ändern sich auch noch die Tatsachen sehr schnell und vor allem nicht vorhersehbar:

Mit Datum 01.09.2020 gab es einen Wechsel auf der Position des Staatssekretärs – neuer nds. Staatssekretär im MJ ist Dr. Frank-Thomas Hett.

Zu den Aufgaben des Staatssekretärs:

Der Staatssekretär ist Amtschef und höchster Beamter des Ministeriums. Er leitet im Auftrag der Ministerin das Ministerium. Er ist ihr ständiger Vertreter im Ministerium und hat ein uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als beamteter Staatssekretär ist er nicht Mitglied im Kabinett, dort aber beratend oder stellvertretend für die Ministerin tätig.

Daneben verschaffte sich nun aber schnell der VNSB erneut Gehör; es galt die Gespräche fortzuführen, zu informieren und den Sachstand zu übermitteln – allgemein am Ball zu bleiben – um nicht wieder von vorne anzufangen.

Staatssekretär Dr. Hett vermittelte nachvollziehbar, dass eine Abschaffung der Personalkostenbudgetierung dem Justizvollzug keine Vorteile verschaffen, sondern im Gegenteil, die Flexibilität der Personalbewirtschaftung erheblich einschränken würde.

War damit die bisherige Arbeit des VNSB-LV umsonst?

Nach Redaktionsschluss, am 24.11. war der VNSB-LV im Unterausschuss Strafvollzug des Ausschusses für Rechts- u. Verfassungsfragen geladen.

Wie es weitergeht könnt ihr in der Ausgabe der VNSB-Info I/2021 weiterverfolgen.

Ralf Schlütemann
-Schriftführer im VNSB-LV-

Landtagseingabe 2020

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

der **Verband Niedersächsischer Strafvollzugs-Bediensteter** beteiligt sich seit vielen Jahren aktiv an der Ausgestaltung des Justizvollzuges. Wir möchten mit der hier vorgestellten Landtagseingabe eine Verbesserung der Bedingungen der im niedersächsischen Justizvollzug Beschäftigten erreichen. Die hier geforderte Maßnahme ist unabdingbar, weil der immer wieder dargestellte gute Standard im niedersächsischen Justizvollzug ohne die Umsetzung dieser Forderung nicht zu halten sein wird. Es ist somit zwingend erforderlich, zumindest die Deckungslücke von ca. 200 Kolleginnen und Kollegen umgehend zu schließen ist. Im niedersächsischen Vollzug sind im Jahr 2020 zweihundert Stellen haushaltstechnisch nicht hinterlegt!

Wir fordern deshalb, dass der Personalbedarf in den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen auch dem errechneten Personalbedarf entspricht. Sorgen Sie dafür, dass eine Stelle auch ein Beschäftigungsvolumen darstellt. Auch das Justizministerium sieht diese Schieflage. Frau Justizministerin Havliza forderte bei ihrem Dienstantritt 2017 den fehlenden Personalbedarf sukzessive um 50 Stellen pro Jahr bis 2022 anzuheben.

Der **VNSB** sieht vor dem Hintergrund der derzeitigen Einnahmesituation im Landeshaushalt durchaus Handlungsspielraum. Wir sind der Auffassung, dass die Umsetzung unserer Landtagseingabe den anerkannt hochwertigen Justizvollzug in Niedersachsen zukunftsweisend sichert. Bitte bedenken Sie, dass die Justiz den geringsten Etat im Bund, wie auch in den Ländern hat. Und das als dritte Säule der Gewaltenteilung!

FAZIT:

Mit ihrer Koalitionsvereinbarung 2017 – 2022 bekennt sich die Landesregierung zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug.

Bisher ist es den Koalitionspartner nicht gelungen, die Deckungslücke von ca. 200 Kolleginnen und Kollegen annähernd zu füllen. Darum fordern wir mit den kommenden Haushalten die Umstellung auf den berechneten Personalbedarf im Justizvollzug sowie die Abschaffung der Personalkostenbudgetierung.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und freuen uns auf einen fruchtbaren Meinungsaustausch.

Oliver Mageney
VNSB-Landesvorsitzender

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -



24.07.2020

Eingabe vom 19.01.2020, eingegangen am 06.02.2020

Forderungen zum Landeshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Mageney,

Ihr o. a. Schreiben wird vom Niedersächsischen Landtag als Eingabe behandelt, mit der sich der

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

im Rahmen der Beratung des Entwurfes des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 befassen wird. Um Verwechslungen auszuschließen, erhält Ihre Eingabe die Nummer

01954/01/18.

Bei Rückfragen geben Sie bitte diese Eingabenummer an.

Ich bitte die verzögerte Versendung der Eingangsbestätigung zu entschuldigen. Ihre Eingabe wird als Vorlage verteilt werden, sobald dem Landtag das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz für das Jahr 2021 vorliegen. Der Ausschussvorsitzenden und den Arbeitskreissprechern im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen steht die Eingabe vorher elektronisch zur Verfügung.

Der Ausschuss wird die Beratung Ihrer Eingabe mit einer Empfehlung abschließen, über die der Landtag beschließt. Sobald dieser Beschluss ergangen ist, werden Sie darüber unterrichtet.

Vorsorglich möchte ich Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass der Landtag nur im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten über Eingaben entscheiden kann. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Im Übrigen wäre ich für eine Nachricht dankbar, wenn sich Ihre Anschrift ändert, damit der weitere Schriftverkehr nicht erschwert wird.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu Eingaben werden als Landtagsdrucksachen veröffentlicht. Aus diesen Drucksachen sind Name und Wohnort der Personen, die Eingaben an den Landtag gerichtet haben, und deren Anliegen (in kurzen Stichworten) ersichtlich. Der Landtag berät und beschließt auch in öffentlicher Sitzung über die Eingaben. Dieses Verfahren muss der Landtag einhalten, um dem Öffentlichkeitsgebot der Niedersächsischen Verfassung (Artikel 22 Abs. 1) zu entsprechen.

Schließlich weise ich darauf hin, dass die mitgeteilten persönlichen Daten sowie der Schriftverkehr unter Beachtung des Datenschutzes in dem elektronischen Petitionsbearbeitungssystem des Landtages gespeichert und verarbeitet werden. Dies beinhaltet im Regelfall auch, dass Ihre Eingabe mit allen von Ihnen gemachten - auch personenbezogenen - Angaben einem oder mehreren fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung und ggf. weiteren fachlich betroffenen Stellen zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -



10.09.2020

Ihre Eingabe 01954/01/18, betr. Forderungen zum Landeshaushalt 2021

Sehr geehrter Herr Mageney,

ich komme zurück auf mein Schreiben vom 24.07.2020, in welchem ich Ihnen mitteilte, dass Ihre Eingabe als Vorlage verteilt wird, sobald dem Landtag das Haushaltsgesetz und das Haushaltsbegleitgesetz für das Jahr 2021 vorliegt. Nunmehr kann ich Ihnen mitteilen, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der **Drucksache 18/7175** vorliegt.

Die Beratung Ihrer Eingabe erfolgt im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zusammen mit dem Einzelplan 11 des Niedersächsischen Justizministeriums. Die Aufnahme der Beratungen ist im Ausschuss für Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in der Sitzung am 23.09.2020 vorgesehen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Serie Justizvollzug in den Kleinstaaten Europas – Teil 4 – Fürstentum Monaco

Unter der Bezeichnung europäische Zwergstaaten fasst man die Staaten zusammen, die aus der europäischen Geschichte mit besonders kleiner Landfläche hervorgegangen sind, deren Eigenständigkeit jedoch uneingeschränkt anerkannt wird: Andorra, Liechtenstein, Malta, Monaco, San Marion und der Staat Vatikanstadt.

Das schöne Leben im Gefängnis von Monaco

Der Edelknast von Monaco oder Das fidele Gefängnis

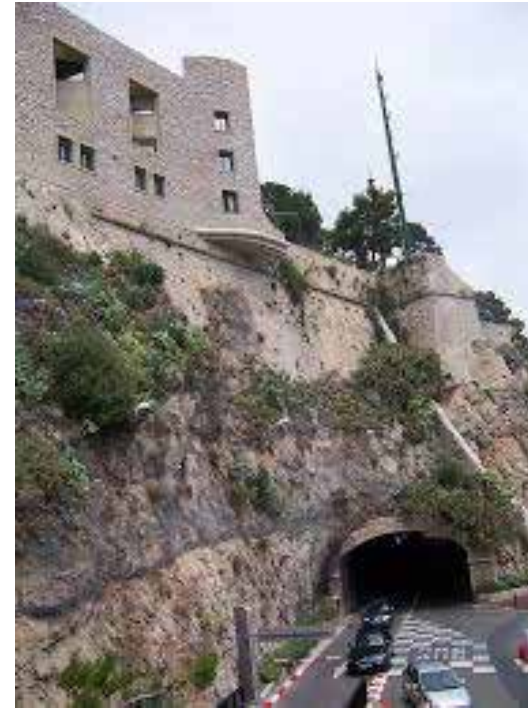


Das Gefängnis von Monaco liegt in einer der exklusivsten Lagen des Fürstentums: direkt über dem Meer mit einem herrlichen Ausblick. Touristen flanieren hier nichts ahnend über das Dach, genießen die Aussicht. Eine Etage tiefer mindern vergitterte Fenster die ungehinderte Sicht auf die Freiheit. Unter der Obhut von Gefängnisdirektor Christan Zabaldano können hier bis zu 80 Häftlinge Buße tun. Dabei gilt „Noblesse engagée“ - Adel verpflichtet. Das Fürstentum ist ein Staat, indem die Erstklassigkeit regiert. Es liegt auf der Hand, dass ich kein schmutziges Gebäude, Graffitis an den Wänden oder schlechte Ernährung dulden kann. Das Gefängnis von Monaco muss schließlich dem öffentlichen Bild von Monaco entsprechen. Nur 21 Häftlinge sit-

zen derzeit in der sogenannten „Maison d'Arrêt“. Darunter Wirtschaftskriminelle, Betrüger und Trickdiebe. Dabei führen die Gefangenen nicht gerade ein Leben, was Note und Entbehrung für sie bereithält. Es gibt eigene Kühlschränke, Wasserkocher, LCD-Flatscreen und jeder Haftraum verfügt über eine eigene Klimaanlage. Die Männer in den großen hellen Zellen - mindestens 15 Quadratmeter - werden von 16 Bediensteten und vier Köchen betreut.

Fürstentümer im Mittelalter ließen ihre Delinquenten noch im Hungerturm schmoren, da wurde gedarrt und gelitten. Heute bereiten an sieben Tagen die Woche Gourmetköche das Essen für die Gefangenen frisch zu, Sonderwünsche inklusive. Wahrscheinlich gibt es kaum ein Gefängnis, in dem man so exzellent gepflegt wird wie im Fürstentum von Monaco. Damit die Gefangenen nicht vom Fleische fallen wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet: Croissants zum Frühstück, Mittagessen auf vorgeheizten Platten, damit nichts kalt wird. Am Wochenende gibt es als Vorspeise Mesclunsalat, Palmenherzen und Garnelen; im Anschluss gibt es mittags Lasagne. Abends bekommen sie dann Hähnchenschenkel aus dem Ofen auf einem Kartoffelbett. Sonntag gibt es dagegen geräucherten Lachs mit Blinýs und eine Meeresfrüchtepastete. Dann folgt Roastbeef mit gebündelten Bohnen und Champignons. Danach gibt es Käse und eine kleine Tarte. Und das Gefängnis bietet noch ganz andere Annehmlichkeiten.

Abtrainieren können die Häftlinge die möglichen angesetzten Pfunde beim wöchentlichen Workout. Ein eigens engagierter Tai-Chi Lehrer soll für Wohlbefinden sorgen. Ganz wichtig: die Harmonie zwischen innen und außen muss stimmen. Entsprechend entschleunigt geht der Tag dann auch mit dem sogenannten Einschluss zu Ende. Punkt 18:30 Uhr beginnt die Nachtruhe. In Monaco herrscht dennoch die weltweit niedrigste



Kriminalitätsrate. Kein Gefängnisinsasse verlässt die fürstliche Verwahranstalt ohne Gesundheitscheck. Ein Leben hinter Gittern, das bei längeren Haftstrafen nur monegassischen Staatsbürgern zusteht, alle anderen werden in ihre Heimatländer ausgewiesen.

Doch auch all der ‚Luxus‘ schütze das Gefängnis auf dem Felsen von Monaco 2018 nicht vor einer traurigen Premiere: Einem 28-jährigen Häftling rumänischer Staatsangehörigkeit, der im Gefängnis von Monaco Selbstmord begangen hatte und sich mit einem seiner Bettlaken aufgehängt hatte wurde tot in seiner Zelle entdeckt. Noch nie hatte sich ein Gefangener im monegassischen Gefängnis umgebracht.

Der seit August inhaftierte junge Mann wartete darauf, wegen Diebstahls und betrügerischer Zahlungsmittel angeklagt zu werden. Eine Untersuchung wurde eingeleitet und eine Autopsie wird durchgeführt.

Nach Angaben der Direktion für Gefängnisverwaltung (DAP) begingen 131 Personen 2018 in französischen Gefängnissen Selbstmord, was einer „signifikanten“ Zunahme gegenüber 2017 entspricht (117 Selbstmorde).

Übrigens! Der Verband der Arbeitnehmergewerkschaften von Monaco (F2SM) ist ein Gewerkschaftsverband, dessen Satzung am 28. Dezember 2012 in Monaco im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Das Vereinigungsrecht und das Streikrecht wurden 1962 in Artikel 28 der Verfassung von Monaco als Recht und Grundfreiheit anerkannt.

Das monegassische Arbeitsrecht kommt dem französischen Recht nahe.

Individuelle und kollektive Arbeitskonflikte werden vom Arbeitsgericht behandelt, dessen Organisation der französischen Arbeitsgerichte.

Für die VNSB-Info recherchiert und zusammengetragen:

Ralf Schlütemann



Neue gewählter PR in der JVA Meppen

Nach der Personalratswahl am 10. März 2020 konnte das neu gewählte Gremium zur konstituierenden Sitzung zusammenkommen.

Der Personalrat der JVA Meppen setzt sich nun wie folgt zusammen:



Reihe hinten v.l.n.r.: Thomas Gersema, Andre Schilling, Sven Stelzer, David Boldt

Reihe vorne v.l.n.r.: Nicole Kommiss, Sascha Jerzinowski, Tina Wewers, Nadine Münster

» Personalratsvorsitzender:	Sascha Jerzinowski
» stellv. Personalratsvorsitzender:	Thomas Gersema
» stellv. Personalratsvorsitzender und Protokollführer:	Sven Stelzer
» stellv. Personalratsvorsitzende und Vertreterin der Tarifbeschäftigten:	Nicole Kommiss
» Mitglied im Personalrat:	Tina Wewers David Boldt Andre Schilling

Die Vertreterin der Tarifbeschäftigten wird von Norbert Diek vertreten. Auch die Auszubildendenvertreter wurde neu gewählt. Hier werden Nadine Münster und Lisa Gerling (Stellvertreterin) in den nächsten Jahren aktiv sein.

Erstmals sind es ausschließlich VNSB-Mitglieder, die dem Personalrat angehören. Der Kandidat von Ver.di konnte diesmal nicht genügend Stimmen für sich einholen. Sascha Jerzinowski, der alte und auch neue Personalratsvorsitzende, bedankte sich noch einmal bei ihm für die ange-

nehme Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Diesen Dank richtete er auch an die ehemaligen Personalratsmitglieder, die sich nicht mehr zur Wahl aufstellen ließen und an den Wahlvorstand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl.

Somit ist in diesem Personalrat eine gute Mischung aus alten Hasen und neuen Mitglieder vorhanden um die Interessen der Mitarbeiter der JVA Meppen zu vertreten.

Text und Bild: Jens Menke

Jahreshauptversammlung

In diesem Jahr wurde im Vorstand des Ortsverbandes Oldenburg neu gewählt. Dazu wurde für den 09.09.2020, um 17:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung im Hotel und Gesellschaftshaus Wöbken in Oldenburg eingeladen. Es standen unter anderem die Neuwahlen des 2. Vorsitzenden, des Kassenwartes, und eines Beisitzers an. Der Kollege Thomas Gerdes bot sich auch gleich als Wahlleiter an, dem wurde einstimmig zugestimmt. Aus der Wahl gingen dann auch als 2. Vorsitzender der Kollege Oliver Steindorff, als Kassenwart der Kollege Oliver Weißling und als Beisitzer der Kollege Jens Eckmeyer hervor.

Während der Veranstaltung wurde dem Mitglied Ludger Wolff für seine 25-jährige Zugehörigkeit zum VNSB/OV Oldenburg geehrt.

Unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen konnten anschließend beim gemütlichen Beisammensein eifrig Neuigkeiten ausgetauscht werden.

Die neuen Mitglieder im Vorstand, neben Rainer Schimmelpenning und Chris Schröder-Tajti, sind nunmehr als neuer Schatzmeister Oliver Weiß-



Rainer Schimmelpenning mit Ludger Wolff

ling, Beisitzer Jens Eckmeyer, als 2. Vorsitzender Oliver Steindorff, es fehlt Kollege Ralf Kaltenhauser, der leider verhindert war.

Für den OV Oldenburg
Rainer Schimmelpenning



Anfrage der Grünen Mit dem Rad zur Arbeit

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mit dem Rad zur Arbeit: Dienstfahräder auch für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschliebung

Angesichts des Klimawandels und der sich daraus ergebenden schweren Folgen für Mensch und Umwelt ist zukünftige Mobilität grundlegend neu und anders zu denken. Dabei gilt stets: Der Verkehrsträger und die Technik, die möglichst emissionsfrei und umweltfreundlich sind, müssen gefördert werden. Gerade das Fahrrad ist ein wichtiger Partner bei der Verkehrswende, weil es als umweltfreundliches Verkehrsmittel dem Auto weit überlegen ist: Es ermöglicht emissionslose Mobilität, verbraucht keine bzw. kaum Ressourcen und benötigt wesentlich weniger Fläche als der Autoverkehr. Zusätzlich fördert Fahrradfahren die Gesundheit. Studien haben belegt, dass Radfahrerinnen und Radfahrer wesentlich weniger krankheitsbedingt bei der Arbeit ausfallen (u. a. TNO-Studie: „Regelmatig fietsen naar het werk leidt tot lager ziekteverzuim“).

Vor diesem Hintergrund unterstützen immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Privatwirtschaft ihre Beschäftigten, vom Auto aufs Fahrrad umzusteigen. Sie bieten ihren Beschäftigten Dienstfahräder an, die mithilfe der Entgeltumwandlung finanziert werden. Mit Erfolg: Mittlerweile sind laut ADFC mehr als 250.000 Diensträder auf deutschen Straßen unterwegs („Radwelt“, Ausgabe 3/19, Seite 18 ff.). Das Finanzierungsmodell ist einfach: Der Arbeitgeber leaset von einem Leasing-Anbieter die Dienstfahräder - und die Beschäftigten begleichen die Leasingraten auf dem Weg einer Gehaltsumwandlung. Weil die Leasingrate direkt vom Bruttolohn/-gehalt abgezogen wird, sparen Beschäftigte Steuern bzw. Sozialabgaben. Ein Dienstrad wird auf diesem Weg günstiger für Beschäftigte als wenn sie

sich das Rad privat gekauft hätten. Ähnlich wie beim Dienstauto muss zusätzlich auch beim Dienstrad der geldwerte Vorteil aufgrund der privaten Nutzung versteuert werden - seit dem 01.01.2019 allerdings nicht mehr mit 1 % auf den Bruttolistenpreis, sondern nur noch mit 0,5 %. Aber auch hier gilt: Unter dem Strich rechnet sich das Dienstrad für Beschäftigte.

Mit Baden-Württemberg und Hamburg wollen nun auch zwei Bundesländer die Chance nutzen, mithilfe des Dienstrades ein attraktiverer Arbeitgeber zu werden und den Umstieg auf ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zu fördern: Am 22.05.2019 beschloss der Hamburger Senat, die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Dienstfahrrad-Leasing für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter zu schaffen. Ferner sieht der Beschluss vor, zusammen mit den Tarifpartnern und Gewerkschaften auch ein Angebot für Angestellte des öffentlichen Dienstes gemeinsam zu entwickeln. Baden-Württemberg hat bereits als erstes Bundesland eine entsprechende Gesetzesänderung des Landesbesoldungsgesetzes umgesetzt (Landtag Baden-Württemberg, Drs. 16/2325) und sucht aktuell nach einem geeigneten Leasing-Dienstleister.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zur Förderung der klimaneutralen Mobilität auch in Niedersachsen die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder, Pedelecs und E-Bikes den Beamtinnen und Beamten und den Richterinnen und Richtern im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können,

2. die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit allen Bundesländern und deren Tarifpartnern lösungsorientiert darüber zu verhandeln, dass entsprechende Regelungen auch für Angestellte zur Anwendung kommen,

3. dem vorgelagert ein entsprechendes Radleasingmodell in der Landesregierung, den Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes einzuführen und für die Durchführung einen externen Dienstleister zu beauftragen sowie

4. dem Landtag bis zum 31.12.2019 darüber und über die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu berichten.

Begründung

Der Gesetzgeber hat seit 2012 Möglichkeiten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geschaffen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensträder anzubieten, die sie auch privat und sogar ausschließlich privat nutzen können. Firmen schließen dabei mit Leasing-Anbietern Verträge ab und stellen in der Regel ihren Beschäftigten die Räder im Rahmen einer Entgeltumwandlung zur Verfügung.

Zwar sind die Diensträder in aller Regel damit nicht umsonst, gleichwohl wird das Dienstrad steuerlich gefördert. Durch die Förderung sollen Beschäftigte bis zu 40 % gegenüber dem klassischen Kauf eines Fahrrades sparen. Die Leasingraten werden direkt vom Bruttolohn abgezogen, damit sinkt das zu versteuernde Gesamteinkommen. Weil Diensträder privat genutzt werden dürfen, müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den geldwerten Vorteil zusätzlich versteuern. Dieser Steuersatz wurde zum 01.01.2019 auf 0,5 % halbiert. Die Belastung ist gering: Bei einem Fahrrad, das z. B. 3 000 Euro kostet, würden monatlich 15 Euro zusätzlich anfallen.

Dass das Dienstrad nicht nur ein Angebot für Beschäftigte der Privatwirtschaft bleiben

muss, sondern auch öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Chance sehen, mit dem Angebot Dienstrad Arbeitsplätze attraktiver zu machen, zeigen die beiden Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg. Beide haben Diensträder für Beamte auf den Weg gebracht und würden dieses auch gerne für ihre Angestellten umsetzen.

Die Gewerkschaften sehen die Entgeltumwandlung bislang jedoch kritisch. Damit Beamtinnen und Beamten und Angestellte beim Dienstrad-Leasing gleichbehandelt werden und perspektivisch bei den ein Angebot gemacht werden kann, bietet es sich an, dass die Bundesländer zusammen mit den Gewerkschaften eine Lösung finden, die eine Gleichbehandlung möglich macht.

Die rot-schwarze Landesregierung in Niedersachsen lehnt die Einführung des Dienstrades bislang ab. In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Beteiligt sich die Landesregierung am Leasing von Diensträdern?“ (Drs. 18/2851) heißt es u. a., dass „das Dienstrad-Leasing für Landesbedienstete (...) von der Landesregierung nicht unterstützt“ werde und „zu aufwendig“ sei. Angesichts der aktuellen klima- und verkehrspolitischen Herausforderungen sollten jedoch alle Anstrengungen unternommen werden, die Emissionen des Verkehrs zu reduzieren. Die Förderung des Fahrradverkehrs und die damit verbundene Erhöhung des Radverkehr-Anteils am Modal Split sind dabei wichtige Steuerungsinstrumente.

Anja Piel

Fraktionsvorsitzende

(Verteilt am 03.09.2019)



Vollzugsdienst-
unfähigkeits-
absicherung

Natürlich können Sie auch ohne Arbeit leben – vorausgesetzt, **es ist für alles gesorgt.**

Sie haben sich bestimmt auch an viele Dinge gewöhnt, die Ihr Leben schöner machen. Solange Sie über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, können Sie Ihren Lebensstandard sicher auch weiterhin halten. Aber was wird aus Ihnen und Ihren Lieben, wenn Sie Ihre Arbeitskraft einmal verlieren sollten? Durch Krankheit oder Unfall – aus welchen Gründen auch immer. Lassen Sie uns darüber reden, damit für alles gesorgt ist.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
oed-service@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

25-Jahre Mitgliedschaft Bernd Orlowski

25 Jahre Mitglied im Verband der Strafvollzugsbediensteten



Eigentlich sollte **Bernd Orlowski** zu seinem Geburtstag am 28.08. die Urkunde zur 25-jährigen Mitgliedschaft im VNSB erhalten. An diesem Freitag hat der Ortsverbandsvorsitzende des VNSB-OV Uelzen aber ausgerechnet auch noch Nachtdienst. Eine Lösung muss her: der Schatzmeister Alexander Müller und der Ortsverbandvorsitzende Ralf Schlütemann beraten sich und beschließen: „Wir crashen die wöchentliche Hauskonferenz!“ Die finden zwar in der JVA Uelzen i. d. R. donnerstags statt; aber wenn nicht die 25-Jahre-Urkunde vom VNSB ein vorgezogenes Geburtstagsgeschenk ist, dann wissen wir auch nicht...!

Es erreichen die beiden Vorstandskollegen jedoch ungeahnte Nachrichten – ausgerechnet heute, am 27. möchten Bernd und seine beiden neuen VAL'innen doch glatt die Hauskonferenz ausfallen lassen. Pünktlich zum ersten Schultag nach den Sommerferien wird geschwänzt, tz tz tz. Erneut wird fieberhaft nach einer Lösung gesucht. Die wird auch schnell im „Enfant-Terrible“ des Hauses, der lieben Kollegin und treuen VNSB'lerin Leonie Philipp (an dieser Stelle: ‚Küsschen liebe Leo‘) gefunden, die für Zucht und Ordnung und vor allem für eine Hauskonferenz sorgt.

So kann der VNSB-OV Uelzen Bernd Orlowski in Form von Urkunde, Präsentkorb und Ehren-

Lieber Bernd, vielen Dank für 25 Jahre Mitgliedschaft und damit Unterstützung im- und für den **Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter** und -morgen- alles Gute zum Geburtstag.

nadel das schönste vorgezogenen Geburtstagsgeschenk ‚ever‘ machen! Einziger Wehrmutstropfen den Bernd hinnehmen musste: seine beiden neuen Chefinnen konnten ihm coronabedingt zum Gratulieren kein Jubiläumsküsschen aufdrücken. Das darf man natürlich auch erst ab Mitgliedschaft aufwärts im VNSB, liebe Susann und liebe Rabea; allein das wäre doch schon lohnenswert, oder! Dafür wissen nun aber, zum Leidwesen von Bernd, alle anwesenden Kollegen/innen der Abteilung, dass das Frühstück für Freitag gesichert ist!

Für den Ortsverband Uelzen
Ralf Schlütemann
-Vorsitzender-

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns   



Vorsitzender:
Oliver Mageney
Tel.: 04761-80880
Mobil: 0171-2420277
Oliver.Mageney@vnsb.de



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Engelbert Janßen
Tel.: 04441-81811
Mobil: 0176-11446676
Engelbert.Janssen@vnsb.de



Landesschriftführer:
Ralf Schlütemann
Tel.: 05821-9924918
Mobil: 0173-2146967
Ralf.Schluetemann@vnsb.de



Ehrevorsitzender:
Willi-Bernhard Albers



Stellvertretender Landesvorsitzender:
Sascha Wand
Mobil: 0175-9714393
Sascha.Wand@vnsb.de



Landesschatzmeister:
Thomas Gersema
Tel.: 05931 – 29076
Mobil: 0176-11446667
Thomas.Gersema@vnsb.de



Landesgeschäftsführer
Friedhelm Hufenbach
Tel.: 050541652
Mobil: 017611446670
friedhelm.hufenbach@vnsb.de

**Verband
Niedersächsischer
Strafvollzugs-
bediensteter (VNSB)**

Rechtschutzstelle@
vnsb.de

Redaktion@vnsb.de

Ortsverbandsvorsitzende

Burgdorf

Uwe Ufferfilge, Peiner Weg 33, 31303 Burgdorf

Bremervörde

Christian Heitkämper, Am Steinberg 75,
27432 Bremervörde

Celle

Dorina Vasel, Trift 14, 29221 Celle

Emsland

Sascha Jerzinowski, Grünfeldstr. 1, 49716 Meppen

Göttingen

Frank Laufer, Am Großen Sieke 8, 37124 Rosdorf

Hamel

Christiane Ende, Tündernsche Str. 50,
31789 Hameln

Hannover

Rüdiger Giermann,
Schulenburg Landstraße 145, 30165 Hannover

Lüneburg

Frank Jarcho, Am Markt 7c, 21335 Lüneburg

Oldenburg

Rainer Schimmelpenning,
Cloppenburger Str. 400, 26133 Oldenburg

Ostfriesland

Michael Glinkowski, Riepster Weg 13,
26802 Moormerland

Sehnde

Dirk Hennies, Schnedebruch 8, 31319 Sehnde

Uelzen

Ralf Schlütemann, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

Vechta

Engelbert Janßen, Willohstraße 13, 49377 Vechta

Wolfenbüttel

Sascha Wand, Ziegenmarkt 10,
38800 Wolfenbüttel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt DP AG

Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter
Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt

VNSB · Berliner Ring 14 · 27432 Hipstedt · ZKZ 68742, PVSt., DP AG, Entgelt bezahlt

